Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 41

Artikel: An die hohen Kantons-Regierungen sowie die gewerblichen u.

gemeinnützigen Vereinen, Institute der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Un die hohen

Kantons-Regierungen,

V. C.

gewerblichen u. gemeinnüg'gen Bereinen. Inftitute ber Schweiz.

Sochgeehrte Serren! ... Werte Miteidgenoffen!

Es bedarf wohl kaum eines besonderen Nachweises, daß der Erziehung und berustlichen Ausbildung unserer Jugend noch mancherlei Mängel anhaften. Für die allgemeine Volksbildung sind zwar große Opfer und Anstrengungen nicht gescheut worden. Vor nahezu 20 Jahren sind unsere Bundesbehörden zur Erkenntnis gelangt, daß es neben der Volksschule auch noch einer nachhaltigen Förderung der berustlichen Bildung bedürfe, wenn unsere erwerbstätige Bevölkerung dem Auslande gegenüber konkurrenzsähig bleiben wolle. Jedermann ist heute überzeugt, daß die von Bund, Kantonen und Gemeinden gebrachten ansehnlichen Opfer zur Sebung der allgemeinen und berustlichen Bildung das best angelegte Kapital sind und für jeht und alle Zukunstreiche Früchte tragen.

Bir fegen das Vertrauen in unfere Behörden und in das Schweizervolt, daß fie die offentundigen Lücken und Mängel der Bolks- und Berufsbildung richtig erfennen und auch künftig für den wünschbaren Ausbau die ersorderlichen Mittel bewilligen werden. Ob dieser Fürsorge für die Bildung darf aber diesenige für das sittliche und körperliche Gedeihen unserer Jugend nicht vernachlässigt werden. Hier bleibt noch ein weites und dankbares Arbeitsseld übrig für die freiwillige private Tätigkeit in Bereinen und Anstalten.

Die Klagen über Verrohung der Jugend, über Mißs
stände in der Berufstehre, über ungenügenden Nachs
wuchs einheimischer tüchtiger Arbeitskräfte, über mangelnde
Gelegenheit an beruflicher Ausbildung und dergleichen
sind allgemein und nehmen eher zu. Es liegt in der
Pflicht und Aufgabe des Staates und der Gesellschaft,
nachzusorschen, inwieweit diese Klagen begründet sind,
welche Ursachen den wirklich vorhandenen Mißständen
zu Grunde liegen und welche Mittel ernstlich an Hand
genommen werden sollten, um denselben vorzubeugen
oder sie zu beseitigen.

Sowohl der Schweizerische Gewerbeverein als die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft haben seit Jahren sau mit diesen Fragen besaßt und manches ist teils mit, teils ohne Ersolg angeregt und getan worden, um rationelle Abhilse zu schaffen.

So ist z. B. infolge einläßlich gepflogener Verhandslungen von den Vorständen beider obgenannten Verseinigungen im Jahre 1893 an die gewerblichen und gemeinnützigen Vereine und Anstalten der deutschen Schweiz ein Aufruf gerichtet worden: Es möchten in

allen Landesteilen, bezw. in jeder größeren Ortschaft, eigene Organe geschaffen werden, um alle diejenigen Aufgaben praktisch zu lösen, welche die berufliche und moralische Tüchtigkeit des fünftigen Gewerbestandes zu heben geeignet find, ober mit anderen Worten: Es möchte die als gut bewährte Organisation der Lehr lingsprüfungen erweitert werden in eine allseitig berbreitete Organisation der allgemeinen Fürsorge für unsere arbeitende Jugend.

Der bezügliche Beschluß des Zentralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins hatte folgenden Wortlaut:

Die Zentralprufungstommiffion des Schweizer. Gewerbevereins hat im Berein mit der Schweizer. Gemeinnugigen Gesellschaft dabin zu wirten, daß sich in jedem Lehrlingsprüsingskreise, beziehungsweise in jeder größeren Ortschaft, besonders Kommissionen (Lehrlingspatronate) konstituieren, welche der Fürsorge für die gewerbliche Jugend ihre spezielle Ausmertsamkeit schenen, namentlich in folgenden Richtungen :

Raterteilung bei der Berufsmahl.

b) Rachweisung geeigneter Lehrstellen; Führung eines Registeis erprobter Lehrmeister (entsprechend ben Ergebnissen ber Lehr: lingsprüfungen).

Berbreitung von Normal = Lehrverträgen und Raterteilung bei Abichließung bon Lehrberträgen; Aufficht über die Sandhabung

d) Anlage, bezw. Berwaltung von Streitigkeiten.
d) Anlage, bezw. Berwaltung von Spezialfonds zur Unterstützung armer Lehrlinge und Lehrtöchter.

Batronat über die dem Institut anbefohlenen Lehrlinge und

Lehrtöchter.

gegrtocher.

Herrichtung von Heimstätten für junge Arbeiter (Herbergen, Kost- und Logierhäuser, Lese- und Zeichnensäte u. dergl.

g) Leitung der Lehrlingsprüfungen, eventuell Mitwirfung bei der Organisation und sonstige Förderung derselben.

h) Arbeitsnachweis für geprüfte junge Handwerter.

i) Erteilung von Stipendien zum Besuch von Fachschulen oder zur familiere henristen Aussichen

fonftigen beruflichen Musbilbung.

Forderung ber gewerblichen Berufebildung im allgemeinen.

Gine berartige Erweiterung der Organisation ber ichweizerischen Behrlingsprüfungen in eine folche gur allgemeinen Forberung und Berbesserung des gewerblichen Lehrlingswesens erscheint zeitgemäß und darf auf eine erhöhte tatträftige Mitwirfung des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der gemeinnützigen und bildungssfreundlichen Gesellschaften und Privaten gablen

Die hohen Bundesbehörden find zu ersuchen, den bisher speziell zur Förderung der Lehrlingsprüfungen gemährten Kredit auch im Interesse der allgemeinen Fürsorge für die gewerbliche Jugend zu verwenden und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen, unter Boraussetzung entsprechender Mitbeteiligung von Kantonen, Gemeinden und Privaten.

Es muß bemerkt werden, daß schon zur Zeit dieses Beschlusses eine Anzahl Institutionen die eine oder andere der vorstehend bezeichneten Aufgaben befolgt hatten. In Basel, Chur, Herisau, Aarau, Bern, Zürich und anderen Orten hatten gemeinnützige und sogenannte "Hilfsgesellschaften" mit gutem Erfolg unbemittelte junge Leute, welche ein Sandwert lernen wollten, durch Stipendien oder Vorschüsse unterstützt und ihnen passende Lehrstellen vermittelt. Wir hielten es jedoch schon da= mals sur wünschbar, daß die dort bestehenden Gewerbe= vereine mit jenen Inftituten in beffere Fühlung treten und darauf Bedacht nehmen sollten, Dieselben in besfere Uebereinstimmung mit den Unforderungen der gewerblichen Progis zu bringen. Es ift uns nicht bekannt, inwieweit diesem Bunsche nachgekommen worden fei.

Das gemeinsame Vorgehen des Schweizer. Gewerbevereins und der Schweizer. Gemeinnütigen Gesellschaft fand seine eiste praktische Befolgung im Kanton Thurgau, wo sich der Berband thurgauischer Gewerbevereine und die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft zur gemeinschaftlichen Anfgabe stellten, zur Forderung des Lehr= lingswesens durch die in obbenanntem Beschluffe auf= geführten Mittel beizutragen. Bu diesem 3wecke wurde reine gemeinsame Kommission von neun Mitgliedern

Im Berlaufe der jolgenden Jahre find auf ähnlicher Bafis Lehrlingspatronate entstanden in der Stadt Zürich, in Thal (St. Gallen), in Langnau (Bern), ferner für die Kantone Schaffhausen, Margau (Sit in Wohlen) und Appenzell A. Rh (Trogen). Die Gewerbevereine Solo-thurn, Olten und Baselstadt haben Lehrstellennachweise: organifiert. (Schluß folgt.)

